



Maßnahmenblatt Nr. 1	Eichenreiche Wälder erhalten (6.1.1)		
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe 1823-301 Wälder der nördlichen Itzehoeer Geest		
Teilgebiet(e):			
Lage der Maßnahme:			
LRT oder Arten:	Art: Mittelspecht Art: Schwarzstorch LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur		
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung des Mittelspechtbestandes und der wertvollen Vegetationsbestände.		
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Alte Eichenbestände haben eine herausragende Bedeutung für den Schutz des Mittelspechts, aber auch für andere Arten (z.B. Alteichen als bevorzugte natürliche Horstandorte des Schwarzstorchs). Sie weisen auch floristisch eine hohe Artenvielfalt und haben daher für den Naturschutz eine hohe Bedeutung.		
Maßnahme als:	Priorität: 1		
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/Wiederherstellung	Eichen-Waldentwicklungstypen erhalten auf Flächen der SHLF im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, insbesondere bei Erstaufforstungen und anderen Freiflächensituationen (z.B. nach Kalamitäten) Vorrang vor Waldentwicklungstypen ohne Eiche. So soll auch langfristig ein Eichenanteil im Teilgebiet gesichert werden.		
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
		dauerhaft	Schleswig-Holsteinische Landesforsten
Stand der Abstimmung:	mit SHLF abgestimmt		
Sonstiges:	Da auch Uraltbuchen als Habitate für den Mittelspecht geeignet sind und durch Habitatbäume und Naturwaldbereichen deren Anteil langfristig zunehmen wird, ist ein leicht abnehmender Eichenanteil im Gesamtgebiet akzeptabel.		



Maßnahmenblatt Nr. 2	Schonendes Vorgehen bei Beständen mit Eschentriebsterben (6.1.1)		
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe 1823-301 Wälder der nördlichen Itzehoer Geest		
Teilgebiet(e):			
Lage der Maßnahme:	In fast allen Teilgebieten		
LRT oder Arten:	LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)		
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz der empfindlichen Bodenvegetation mit ihren für die LRT charakteristischen Arten.		
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Durch das Eschentriebsterben sterben in unterschiedlich starkem Umfang Eschen ab. Bei der Entnahme von Bäumen in den feuchten Beständen können erhebliche Beeinträchtigungen entstehen.		
Maßnahme als:			Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/Wiederherstellung	In Feuchtwäldern, in denen das Eschentriebsterben zu einem teilweisen Absterben von Eschen führt, ist nur sehr vorsichtig einzugreifen und nur einzelne Wertstämme sind schonend zu entnehmen, soweit dies überhaupt möglich ist. Da diese Feuchtwälder eine herausragende Bedeutung für charakteristische Pflanzenarten haben, ist eine zu starke zusätzliche Auflichtung und Bodenverdichtung zu vermeiden, um den wertgebenden Pflanzenartenbestand nicht zu gefährden.		
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
		dauerhaft	Finanzierung
Stand der Abstimmung:	Eigentümer		
Sonstiges:			



Maßnahmenblatt Nr. 3	Erhaltung von Grünlandflächen (6.1.1)	
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe 1823-301 Wälder der nördlichen Itzehoeer Geest	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	In fast allen Teilgebieten	
LRT oder Arten:	Art: Rotmilan Art: Schwarzstorch Art: Wespenbussard	
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung wertvoller Nahrungsflächen für Großvögel.	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Grünland- bzw. Wildäsaungsflächen im Wald sind störungsarm und somit besonders wertvolle Nahrungsflächen für Großvogelarten.	
Maßnahme als:		Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/Wiederherstellung	Erhaltung von Grünlandflächen im Vogelschutzgebiet. Extensive Bewirtschaftung als Grünland oder Wild-Äsaungsfläche. Keine Aufforstung dieser Flächen.	
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall
		dauerhaft
Stand der Abstimmung:	Zuständigkeit	Finanzierung
Sonstiges:		Eigentümer



Maßnahmenblatt Nr. 4	Reduzierung der überhöhten Wilddichte (6.1.1)		
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe 1823-301 Wälder der nördlichen Iztzeoer Geest		
Teilgebiet(e):			
Lage der Maßnahme:	In fast allen Teilgebieten		
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)		
Schutzziele der Maßnahme:	Ermöglichung einer standortgerechten Naturverjüngung.		
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Der hohe Schalenwildbestand verhindert teilweise eine naturnahe Naturverjüngung.		
Maßnahme als:		Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/Wiederherstellung	Damit eine Naturverjüngung ohne Zäunung möglich ist und insbesondere in den Naturwaldbereichen eine naturnahe Waldentwicklung ermöglicht wird, ist eine Reduzierung der Wildbestände in allen Teilbereichen durch effiziente Bejagung des Schalenwildes erforderlich. Die Ansprüche der störempfindlichen Vogelarten während der Brut- und Aufzuchtzeit (s. Erhaltungsziele und Handlungsgrundsätze) sind hierbei zu beachten. Die z.B. im Luhnstedter Gehege praktizierte Intervalljagd ist zur Störungsminimierung besonders geeignet.		
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
		dauerhaft	Eigentümer
Stand der Abstimmung:			
Sonstiges:	Konkreter Handlungsbedarf ergibt sich jeweils aus dem aktuellen Verbisgutachten der SHLF		



Maßnahmenblatt Nr. 5	Einhaltung des Verschlechterungsverbot auf Privatwaldflächen (6.1.1)	
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe 1823-301 Wälder der nördlichen Ithehoer Geest	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	Privatwald in den einzelnen Teilbereichen; FFH nur im Luhnstedter Gehege betroffen.	
LRT oder Arten:	Art: Mittelspecht Art: Schwarzstorch LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)	
Schutzziele der Maßnahme:	Einhaltung des Verschlechterungsverbot.	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Privatwaldflächen machen nur einen sehr geringen Teil des Schutzgebietes aus, so dass ihnen keine entscheidende Rolle im Schutzkonzept zukommt. Das Verschlechterungsverbot ist jedoch einzuhalten. Im FFH-Gebiet befindet sich nur eine Waldfläche mit LRT (Teilgebiet Luhnstedt). Der Privatwaldanteil im Vogelschutzgebiet ist im Teilgebiet Holtendorfer Gehege am höchsten.	
Maßnahme als:		Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/Wiederherstellung	Bewirtschaftung der Waldbestände nach guter fachlicher Praxis gewährleistet i.d.R. die Einhaltung des Verschlechterungsverbot. Bei Brutvorkommen von Arten der Erhaltungsziele ist bei der Bewirtschaftung Rücksicht zu nehmen. Im FFH-Gebiet u.a. keine Erhöhung des Nadelholzanteils.	
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall
		dauerhaft
		Zuständigkeit
		Eigentümer
Stand der Abstimmung:		
Sonstiges:	Maßnahme dient allen in den Erhaltungszielen genannten LRT und Arten; obige Auflistung nur beispielhaft.	



Maßnahmenblatt Nr. 6	Vorhandene Naturwälder erhalten (6.1.1)	
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe 1823-301 Wälder der nördlichen Itzehoer Geest	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF in den Teilgebieten A, B, C, D, H, I	
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme ... (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung und Entwicklung von Wald-LRT in hervorragendem Erhaltungszustand. Erhaltung ungestörter Brutgebiete mit hohem Angebot von Brutplätzen und guter Nahrungssituation.	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Naturwäldern kommt für die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, alt- und totholzreicher Wald-LRT sowie als Lebensraum störungsempfindlicher Vogelarten eine besondere Bedeutung zu.	
Maßnahme als:		Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/Wiederherstellung	Die vorhandenen Naturwälder auf Flächen der SHLF werden erhalten.	
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall
		dauerhaft
Stand der Abstimmung:	Bereits umgesetzt.	
Sonstiges:	Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung	
	Zuständigkeit	Finanzierung
	Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten



Maßnahmenblatt Nr. 7	Erhaltung von Altkiefern als potenzielle Horstbäume des Fischadlers (6.2.2)	
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	Großes Haaler Gehege, Abt. 3740	
LRT oder Arten:	Art: Fischadler	
Schutzziele der Maßnahme:	Dauerhafte Ansiedlung des Fischadlers als Brutvogel im Gebiet.	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Es wurden in zwei Jahren Brutversuche des Fischadlers festgestellt, die aber erfolglos verliefen. Kiefern werden bei der Brutplatzwahl bevorzugt.	
Maßnahme als:		Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/Wiederherstellung	Die Altkiefern im Großen Haaler Gehege, Abt. 3740 sollen als potenzielle Horstbäume des Fischadlers erhalten werden.	
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Zuständigkeit
	Umsetzungsintervall	Finanzierung
	dauerhaft	Schleswig-Holsteinische Landesforsten
Stand der Abstimmung:		
Sonstiges:	Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss	



Maßnahmenblatt Nr. 8	Erhaltung vorhandener und Schaffung weiterer Kunsthorste für den Schwarzstorch (6.1.2)				
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe				
Teilgebiet(e):					
Lage der Maßnahme:	In allen Teilgebieten möglich.				
LRT oder Arten:	Art: Schwarzstorch				
Schutzziele der Maßnahme:	Stabilisierung des Schwarzstorchvorkommens im Gebiet.				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Der Schwarzstorch ist auf geeignete Horstplätze in störungsarmer Lage angewiesen.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Unterhaltung der vorhandenen Nisthilfen für den Schwarzstorch und bei Bedarf Bau weiterer Kunsthorste an geeigneten, insbesondere störungsarmen Standorten.				
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung	
		bei Bedarf.	Eigentümer, Schleswig-Holsteinische Landesforsten	Richtlinie Artenschutz, SH Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	[REDACTED]				
Sonstiges:	[REDACTED]				



Maßnahmenblatt Nr. 9	Ausweisung weiterer Naturwaldflächen auf Flächen der SHLF (6.1.2)			
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe 1823-301 Wälder der nördlichen Itzehoer Geest			
Teilgebiet(e):				
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF			
LRT oder Arten:	Art: Mittelspecht Art: Rotmilan Art: Schwarzstorch Art: Wespenbussard LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme ... (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)			
Schutzziele der Maßnahme:	Schaffung größerer zusammenhängender Naturwaldbereiche, die als Lebensraum störungsempfindlicher Vogelarten und für die Ermöglichung dynamischer Waldentwicklungsprozesse eine besondere Bedeutung haben.			
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Aufgrund der besonderen Bedeutung von naturnahen Wäldern der Hohen Geest als repräsentative und bundesweit nahezu einmalige Ausbildungen mit ihrer spezifischen Strukturvielfalt und angepassten Artenausstattung sind die Wälder der nördlichen Itzehoer Geest für die Sicherung der Biodiversität des Landes von herausragender Bedeutung. Die Brutvogelvorkommen der im Erhaltungsziel genannten Vogelarten konzentrieren sich im Wesentlichen auf die vorhandenen Altholzbestände, die bei der Naturwalderweiterung daher berücksichtigt werden sollten.			
Maßnahme als:				Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Ausweisung weiterer Naturwaldflächen vorrangig als Arrondierung vorhandener Naturwälder und Berücksichtigung von Altholzbeständen. Eine endgültige Auswahl und Abgrenzung weiterer Naturwaldbereiche soll im Rahmen der Gesamtevaluierung der bisherigen Naturwaldkultisse und der von der Landesregierung geplanten Erweiterung dieser Kultisse festgelegt werden.			
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung



		2015	dauerhaft	Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:					
Sonstiges:	Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss				



Maßnahmenblatt Nr. 10	Nutzungsfreie Zeiten verlängern (6.1.2)		
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe		
Teilgebiet(e):			
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF		
LRT oder Arten:	Art: Mittelspecht		
	Art: Rotmilan		
	Art: Wespenbussard		
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz störempfindlicher Vogelarten.		
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Das Rücken aus den Beständen und die Holzaufarbeitung an Wegen ist gemäß den Handlungsgrundsätzen der SHLF ganzjährig zulässig, sofern nicht bekannte Brutplätze der in den Erhaltungszielen genannten Arten betroffen sind. Da jedoch nicht alle Brutplätze der schutzwürdigen Vogelarten bekannt bzw. leicht zu entdecken sind (z.B. Mittelspechthöhlen, Wespenbussard-Horste) sollten Rückarbeiten im Bestand und auch die Aufarbeitung am Weg soweit betrieblich möglich ebenfalls außerhalb der Brutzeit erfolgen, um Störungen im Vogelschutzgebiet weiter zu minimieren.		
Maßnahme als:			Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Insbesondere die Tätigkeit von Selbstwerbern sollte auf die Zeit vom 1.9. bis 15.3. beschränkt werden, da Brennholz, das nicht bis zum 14.3. aus dem Bestand herausgeholt oder am Weg aufgearbeitet wurde, bis zum Herbst keine nennenswerten Qualitätseinbußen erleidet.		
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
		dauerhaft	Schleswig-Holsteinische Landesforsten
Stand der Abstimmung:			
Sonstiges:			



Maßnahmenblatt Nr. 11	Durchlass durch Furt ersetzen (6.2.3)									
Natura 2000-Gebiete:	1823-301 Wälder der nördlichen Itzehoer Geest 1823-401 Staatsforsten Barlohe									
Teilgebiet(e):										
Lage der Maßnahme:	Großes Haaler Gehege, Abt. 3755									
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)									
Schutzziele der Maßnahme:	Herstellung der Durchgängigkeit des Baches als Teil des naturnahen Waldlebensraumes.									
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Durchgängigkeit des ansonsten naturnahen Baches ist durch den Rohrdurchlass unterbrochen.									
Maßnahme als:	Priorität: 2									
weitergehende Entwicklung	Am Nordrand der Abt. 3755 sollte der vorhandene Rohrdurchlass unter dem Weg zur Verbesserung der Durchgängigkeit des naturnahen Baches durch eine Furt ersetzt werden.									
Zeitplan, Zuständigkeit:	<table border="1"> <tr> <th>Zeitpunkt</th> <th>Umsetzungsintervall</th> <th>Zuständigkeit</th> <th>Finanzierung</th> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>einmalig</td> <td>Schleswig-Holsteinische Landesforsten</td> <td>SH Landesforsten</td> </tr> </table>	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung	2015	einmalig	Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten	
Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung							
2015	einmalig	Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten							
Stand der Abstimmung:										
Sonstiges:	Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss									



Maßnahmenblatt Nr. 12	Anlage von Kleingewässern als Nahrungsteich (6.2.3, 6.3.3, 6.5.3, 6.6.3, 6.8.2)		
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe 1823-301 Wälder der nördlichen Itzehoer Geest		
Teilgebiet(e):			
Lage der Maßnahme:	In mehreren Teilgebieten, z.B. Haaler Gehege, Born/Brain, Himmelreich		
LRT oder Arten:	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Kammolch Art: Schwarzstorch		
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung des Nahrungsangebotes für den Schwarzstorch und Schaffung von Amphibienlebensräumen.		
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Bestand und Bruterfolg des Schwarzstorchs im Gebiet ist gering. Durch Verbesserung des Nahrungsangebotes in störungsarmen Bereichen im Wald oder am Waldrand können die Habitatbedingungen verbessert werden.		
Maßnahme als:	Priorität: 1		
weitergehende Entwicklung	Anlage von Kleingewässern insbesondere als Nahrungsteich für den Schwarzstorch, aber auch als Lebensraum für Amphibien.		
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
	2014	einmalig	Eigentümer, Schleswig-Holsteinische Landesforsten
Stand der Abstimmung:			
Sonstiges:	Finanzierung auf Flächen der: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss. Finanzierung auf Privatflächen ggf. als Biotopgestaltende Maßnahme. Kostenschätzung pro Teich. Umsetzung 2014 und Folgejahre.		



Maßnahmenblatt Nr. 13	Umbau des Sitkafichtenbestandes am Naturwald (6.3.2)									
Natura 2000-Gebiete:	1823-301 Wälder der nördlichen Itzehoer Geest 1823-401 Staatsforsten Barlohe									
Teilgebiet(e):										
Lage der Maßnahme:	Luhnstedter Gehege Abt. 3730b und 3728f									
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)									
Schutzziele der Maßnahme:	Verhinderung von Sitkafichtenverjüngung im Naturwald. Entwicklung von Laubwaldbeständen.									
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Im Rahmen der Handlungsgrundsätze werden im FFH-Gebiet die vorhandenen Nadelwaldbestände umgebaut und zu LRT entwickelt. Der vorhandene Naturwald wird noch durch angrenzende Nadelwaldbestände beeinträchtigt. Hier wirkt das entsprechende Naturverjüngungspotential in die Laubwaldbereiche hinein.									
Maßnahme als:		Priorität: 1								
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/Wiederherstellung	Vorzeitiges Abnutzen der Sitkafichten. Förderung der Laubbaum-Naturverjüngung und bei Bedarf Entfernen der Sitkafichtenverjüngung.									
Zeitplan, Zuständigkeit:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zeitpunkt</th> <th>Umsetzungsintervall</th> <th>Zuständigkeit</th> <th>Finanzierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2015</td> <td>einmalig</td> <td>Schleswig-Holsteinische Landesforsten</td> <td>SH Landesforsten</td> </tr> </tbody> </table>	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung	2015	einmalig	Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten	
Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung							
2015	einmalig	Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten							
Stand der Abstimmung:										
Sonstiges:	Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohllleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss für Hiebsunreife-Entschädigung und ggf. erhöhten Pflegeaufwand gegenüber späterem Umbau bei Hiebsreife.									



Maßnahmenblatt Nr. 14	Prioritärer Umbau von Nadel- in Laubwald an Bächen (6.3.2, 6.4.2, 6.5.2, 6.7.2)		
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe 1823-301 Wälder der nördlichen Itzehoer Geest		
Teilgebiet(e):			
Lage der Maßnahme:	Luhnstedter Gehege, Gehege Bredenhop, Westerholz und Himmelreich		
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Schwarzstorch		
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung naturnaher Bachabschnitte auch als Nahrungshabitat für Schwarzstörche und Lebensraum für Bachneunaugen.		
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Einige Bachabschnitte sind von Nadelwald gesäumt und werden hierdurch beeinträchtigt.		
Maßnahme als:	Priorität: 2		
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	An der Stehwedelbek (Luhnstedter Gehege), an der Wittbek und Zufässen (Westerholz), am Himmelsreichgraben sowie an verschiedenen Bachabschnitten im Gehege Bredenhop fließen die Bäche durch Nadelwaldbestände. Hier muss der Umbau in Laubwald vorrangig durchgeführt werden.		
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
	2015	einmalig	Schleswig-Holsteinische Landesforsten
Stand der Abstimmung:			
Sonstiges:	Umsetzung kann sich über mehrere Jahre erstrecken; Beginn 2015. Im Holtorfer Gehege sind die Nadelholzbestände anders zu bewerten und auf die besonderen Vegetationsbestände Rücksicht zu nehmen (s. MBlatt 22).		



Maßnahmenblatt Nr. 15	Wasserrückhaltung am Waldrand (6.3.3, 6.4.3, 6.8.3, 6.9.3, 6.10.3)										
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe 1823-301 Wälder der nördlichen Itzehoeer Geest										
Teilgebiet(e):											
Lage der Maßnahme:	Luhnstedter Gehege, Gehege Bredenhop, Westerholz, Himmelreich sowie Holtdorfer Gehege und Hamweddel										
LRT oder Arten:	Art: Bachneunauge Art: Schwarzstorch LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betull) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)										
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung naturnaher Bachabschnitte auch als Nahrungshabitat für Schwarzstörche und Lebensraum für Bachneunaugen.										
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Mehrere kleine Bäche fließen aus dem Vogelschutzgebiet heraus und sind in der landwirtschaftlichen Nutzfläche zumindest teilweise verrohrt. Die intensive Entwässerung der Umgebung wirkt sich auch auf den Wasserhaushalt der randlichen Waldbereiche aus.										
Maßnahme als:		Priorität: 2									
weitergehende Entwicklung	Um den Wasserhaushalt des Waldes zu regenerieren und in gewissem Umfang den Einfluss der Entwässerung der umgebenden Landschaft zu kompensieren, sollten einige Gewässer im Waldrandbereich leicht aufgestaut werden, z.B. durch Einbringen von Grobkies / Steinschüttung (regionales Material verwenden) oder aber das Hineinlegen von Baumstämmen als Fließhindernis. Aufgrund der anschließenden naturfernen Struktur bzw. Verrohrung wird hierdurch das Gewässersystem nicht beeinträchtigt.										
Zeitplan, Zuständigkeit:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zeitpunkt</th> <th>Umsetzungsintervall</th> <th>Zuständigkeit</th> <th>Finanzierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2015</td> <td>einmalig</td> <td>Schleswig-Holsteinische Landesforsten</td> <td>SH Landesforsten</td> </tr> </tbody> </table>	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung	2015	einmalig	Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten		
Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung								
2015	einmalig	Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten								
Stand der Abstimmung:											
Sonstiges:	Gewässer, die auch außerhalb des Waldes relativ naturnahe Strukturen aufweisen (z.B. Graben 6.1 am Gehege Himmelreich), sollten nicht verändert werden. Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss. Umsetzung über mehrere Jahre, beginnend 2015.										



Maßnahmenblatt Nr. 16	Vermeidung einer Grundwasserabsenkung am Luhnstedter Gehege (6.3.2)		
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe 1823-301 Wälder der nördlichen Ilzehoer Geest		
Teilgebiet(e):	Luhnstedter Gehege		
Lage der Maßnahme:	Art: Schwarzstorch		
LRT oder Arten:	LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)		
Schutzziele der Maßnahme:	Vermeidung einer Beeinträchtigung.		
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Teile des Luhnstedter Geheges sind grundwasserangepasst. Eine Grundwasserabsenkung durch Wasserentnahme kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen. Außerdem könnten die Limbrooksbeke und die Teiche am Südrand des Luhnstedter Geheges als wertvolle Lebensräume für Bachneunaugen und als Nahrungsgewässer des Schwarzstorchs beeinträchtigt werden.		
Maßnahme als:	Priorität: 1		
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/Wiederherstellung	Es ist sicher zu stellen, dass es durch die Grundwasserentnahme nicht zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushalts des Luhnstedter Geheges und speziell der Limbrooksbeke kommt, da die vorhandenen LRT mit ihren charakteristischen Arten (grund-)wasserabhängig sind. Sollten hier Veränderungen festgestellt werden, sind entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Gebietes zu treffen. Im Falle einer Erweiterung der Anlage bzw. Erhöhung der Entnahmemenge ist eine Verträglichkeitsprüfung zwingend erforderlich.		
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
		dauerhaft	Eigentümer, Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde
Stand der Abstimmung:			
Sonstiges:			



Maßnahmenblatt Nr. 17	Markierung der Hochspannungsleitung am Luhnstedter Gehege (6.3.3)		
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe 1823-301 Wälder der nördlichen Itzehoer Geest		
Teilgebiet(e):			
Lage der Maßnahme:	Luhnstedter Gehege		
LRT oder Arten:	Art: Rotmilan		
	Art: Schwarzstorch		
	Art: Seeadler		
Schutzziele der Maßnahme:	Vermeidung von Vogelschlag an den Leitungsseilen.		
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Zwischen dem Luhnstedter Gehege und den westlich davon gelegenen Gebietsteilen sowie den Poldern im Mündungsbereich der Haaler Au bestehen Flugbeziehungen von Schwarzstorch und anderen Großvögeln. Es besteht Kollisionsgefahr mit den Leitungsseilen.		
Maßnahme als:			Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Es sollte eine dem Stand der Technik entsprechende Markierung der Hochspannungsleitung erfolgen, um Anflugopfer (v.a. Schwarzstorch, aber auch andere Großvögel) zu verhindern. 1. Priorität hat der Abschnitt zwischen L125 bis zur B77, 2. Priorität: L125 bis Jevenstedt.		
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
		einmalig	Eigentümer
			Finanzierung
			Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Netzbetreiber der 380KV-Leitung ist informiert.		
Sonstiges:	Maßnahme kann ggf. als Kompensationsmaßnahme angerechnet werden.		



Maßnahmenblatt Nr. 18	Wegsperrung im Westerholz (6.4.3)	
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe 1823-301 Wälder der nördlichen Itzehoeer Geest	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	Gehege Westerholz	
LRT oder Arten:	Art: Rotmilan Art: Wespenbussard	
Schutzziele der Maßnahme:	Weitere Beruhigung des Naturwaldbereiches.	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Durch einen Weg im Naturwaldbereich des Geheges Westerholz kann es zu Störungen kommen.	
Maßnahme als:	Priorität: 2	
weitergehende Entwicklung	Um eine weitere Beruhigung des Naturwaldbereiches zu erreichen und Maßnahmen zur Verkehrssicherung zu vermeiden, sollte der ohnehin blind endende Weg Westerholz Mitte an der Weggabelung am Rand des Naturwaldes mit einfachen Mitteln gesperrt werden. Hierzu könnte z.B. eine Baumkrone auf den Weg gelegt werden.	
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt 2014	Umsetzungsintervall einmalig
Stand der Abstimmung:	Zuständigkeit Schleswig-Holsteinische Landesforsten	Finanzierung SH Landesforsten
Sonstiges:	Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.	



Maßnahmenblatt Nr. 19	Erhaltung einer Altbauminzel am Rande des Teilgebietes Breitenstein (6.6.3)		
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe		
Teilgebiet(e):			
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Breitenstein		
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)		
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung des wertvollen Altbaumbestandes.		
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Das TG Breitenstein weist nur wenig Laubholz auf.		
Maßnahme als:		Priorität:	2
weitergehende Entwicklung	Ausweisung der Altbuchen im Bereich des Austritts der Wittbek aus dem TG Breitenstein als Habitatbaumgruppe.		
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
	2014	dauerhaft	Schleswig-Holsteinische Landesforsten
Stand der Abstimmung:			
Sonstiges:	Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.		



Maßnahmenblatt Nr. 20	Extensive Grünlandnutzung auf Privatflächen (6.7.3, 6.11.2)		
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe		
Teilgebiet(e):			
Lage der Maßnahme:	alle Teilgebiete des Vogelschutzgebietes und angrenzende Flächen.		
LRT oder Arten:	Art: Lurche		
	Art: Rotmilan		
	Art: Schwarzstorch		
	Art: Wespenbussard		
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung bzw. Entwicklung wertvoller Nahrungsflächen für Schwarzstorch und Greifvögel.		
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Grünlandflächen innerhalb des Vogelschutzgebietes sowie in dessen Randbereichen haben eine besonders hohe Bedeutung als Nahrungsflächen für den Schwarzstorch und im Gebiet brütende Greifvögel, wenn sie störungsarm sind (z.B. von mehreren Seiten von Wald umschlossen).		
Maßnahme als:			Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Extensive Nutzung von Grünlandflächen in störungsarmer Lage; z.B. nach Vorgaben des Vertragsnaturschutzes.		
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
	2015	dauerhaft	Eigentümer, Untere Naturschutzbehörde, Landgesellschaft SH
Stand der Abstimmung:			
Sonstiges:	Fläche im Nordwesten des Geheges Bredenhop im Vogelschutzgebiet, die übrigen außerhalb gelegen. Auch für weitere nicht in den Maßnahmenkarten dargestellte, randlich gelegenen privaten Grünlandflächen ist der Abschluss von Vertragsnaturschutz-Verträgen wünschenswert.		



Maßnahmenblatt Nr. 21	Extensive Fischteichnutzung (6.7.3)		
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe		
Teilgebiet(e):			
Lage der Maßnahme:	Nördlich des Geheges Bredenhop		
LRT oder Arten:	Art: Fischadler		
	Art: Lurche		
	Art: Schwarzstorch		
	Art: Seeadler		
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung wertvoller Amphibienlebensräume und von Nahrungsflächen für Schwarzstorch, Fisch- und Seeadler.		
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die an das Gehege Bredenhop angrenzende Fischteichanlage kann zu einem wichtigen Nahrungshabitat für verschiedene Vogelarten und einem wichtigen Amphibienlebensraum entwickelt werden.		
Maßnahme als:		Priorität:	1
weitergehende Entwicklung	Für die im Norden an das Gehege Bredenhop angrenzenden Fischteiche sollte eine auf den (Vogel-)Artenschutz ausgerichtete Bewirtschaftung angestrebt werden. Ziel wäre es insbesondere die Teiche zu ungestörten Nahrungsgewässern für Schwarzstorch, Seeadler und ggf. auch Fischadler zu entwickeln. Hierfür wäre ein Ankauf oder eine langfristige Anpachtung durch den Naturschutz erforderlich.		
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
		dauerhaft	Eigentümer, Untere Naturschutzbehörde, Landgesellschaft SH
Stand der Abstimmung:	Noch keine Abstimmung erfolgt.		
Sonstiges:			



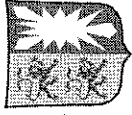
Maßnahmenblatt Nr. 22	Schutz der Bachschluchtvegetation im Holtdorfer Gehege (6.10.4)									
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe									
Teilgebiet(e):										
Lage der Maßnahme:	Holtorfer Gehege									
LRT oder Arten:	Art: Alpen-Hexenkraut									
	Art: Rippenfarn									
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der wertvollen Bachschluchtvegetation.									
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	In den überwiegend von Nadelgehölzen gesäumten Bachschluchten des Holtdorfer Geheges befinden sich herausragende Pflanzenartenvorkommen (u.a. Alpenhexenkraut, Rippenfarn), die durch eine zu starke Freistellung mit Veränderung des Kleinklimas gefährdet werden könnten. Das ausgeglichene, feucht-kühle Binnenklima ist hier ein wesentlicher Faktor.									
Maßnahme als:		Priorität: 1								
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	<p>Beim Umbau der Nadel- in Laubbaumbestände ist besonders vorsichtig vorzugehen, indem z.B. nur sehr kleinflächig einzelne Bäume entnommen werden oder ein Voranbau mit Buche erfolgt. Auf jeden Fall ist bei Maßnahmen zu vermeiden, dass Kronen, Rinde oder Äste von Nadelbäumen in größerem Umfang in die Bachschluchten gelangen und die Vegetationsbestände überdecken.</p> <p>In bestimmten, besonders sensiblen Bereichen (s. Karte 7) sollte auf eine Entnahme von Nadelbäumen in den nächsten Jahren vollständig verzichtet werden, um das vorhandene Kleinklima zu erhalten.</p> <p>In einigen laubholzbestandenen Bachschlucht-Abschnitten wächst Nadelholzverjüngung in die Bachschlucht hinein. Eine moderate Verjüngung kann toleriert werden. Bei einer sehr starken Verjüngung sollte gezielt und vorsichtig die Nadelholzverjüngung entnommen werden.</p>									
Zeitplan, Zuständigkeit:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zeitpunkt</th> <th>Umsetzungsintervall</th> <th>Zuständigkeit</th> <th>Finanzierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2014</td> <td>dauerhaft</td> <td>Schleswig-Holsteinische Landesforsten</td> <td>SH Landesforsten</td> </tr> </tbody> </table>	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung	2014	dauerhaft	Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten	
Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung							
2014	dauerhaft	Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten							
Stand der Abstimmung:										
Sonstiges:	Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuspruch; Dauerhafte Durchführung ab 2014.									



Maßnahmenblatt Nr. 23	Freistellung von Kleingewässern (6.2.3, 6.3.3, 6.7.3)		
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe		
Teilgebiet(e):			
Lage der Maßnahme:	Haaler Gehege, Luhnstedter Gehege		
LRT oder Arten:	Art: Kammolch Art: Krebschere Art: Schwarzstorch		
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der wertvollen Kleingewässer.		
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Im Teilgebiet Haaler Gehege und am Südrand des Luhnstedter Geheges befinden sich mehrere Kleingewässer, die als Laichgewässer für Amphibien und als Nahrungsgewässer u.a. für den Schwarzstorch eine hohe Bedeutung haben. Bei einer vollständigen Beschattung würde die Eignung als Laichgewässer gemindert. Insbesondere am Luhnstedter Gehege sollten die Teiche weiterhin teilweise besonnt sein, um die Krebscherebestände zu erhalten.		
Maßnahme als:			Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Der Gehölzaufwuchs an Kleingewässern im Gebiet soll bei Bedarf teilweise beseitigt werden, um eine vollständige Verschattung der Gewässer zu vermeiden und somit ihre Bedeutung als Laichgewässer für Amphibien zu erhalten.		
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
		bei Bedarf	Finanzierung Schleswig-Holsteinische Landesforsten SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:			
Sonstiges:	Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohllleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.		



Maßnahmenblatt Nr. 24	Erhaltung von Dauergrünland im Umfeld des Vogelschutzgebietes (6.11.1)		
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe		
Tellgebiet(e):			
Lage der Maßnahme:	Umgebung des Vogelschutzgebietes		
LRT oder Arten:	Art: Rotmilan Art: Schwarzstorch Art: Uhu Art: Wespenbussard		
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung wichtiger Nahrungsflächen.		
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Viele der in den Erhaltungszielen genannten Vogelarten benötigen Grünland als Nahrungsflächen im Umfeld ihrer Brutgebiete. Ein nennenswerter Verlust von Grünlandflächen kann zur Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Brutvogelbestände führen.		
Maßnahme als:			Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/Wiederherstellung	Dauergrünland im Umfeld des Vogelschutzgebietes ist weitgehend zu erhalten. Vor einer Umwandlungsgenehmigung nach Dauergrünlanderhaltungsgesetz ist die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes zu prüfen.		
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
		dauerhaft	Eigentümer, LLUR
Stand der Abstimmung:			
Sonstiges:			



Maßnahmenblatt Nr. 25	Entwicklung naturnaher Fließgewässerstrukturen im Umfeld des Vogelschutzgebietes (6.11.2)	
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	Umgebung des Vogelschutzgebietes	
LRT oder Arten:	Art: Schwarzstorch LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)	
Schutzziele der Maßnahme:	Schaffung naturnaher Fließgewässerabschnitte auch als Nahrungsgebiet für den Schwarzstorch.	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Naturnaher, strukturreiche Fließgewässer mit reichem Fischbestand sind wertvolle Nahrungsbiotope für den Schwarzstorch. Die Bäche der Umgebung des Vogelschutzgebietes weisen jedoch teilweise noch naturferne Strukturen auf.	
Maßnahme als:	weitergehende Entwicklung	
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall
		einmalig
	Zuständigkeit	Finanzierung
	Eigentümer, Wasser- und Bodenverband	Wasserrahmenrichtli nie
Stand der Abstimmung:		
Sonstiges:	An einigen Gewässern, z.B. Bargstedter Au und Brammer Au, sind bereits Maßnahmen umgesetzt worden.	



Maßnahmenblatt Nr. 26	Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen im Umfeld des Vogelschutzgebietes (Gräben, Oberläufe), (6.11.2)		
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe		
Teilgebiet(e):			
Lage der Maßnahme:	Umgebung des Vogelschutzgebietes		
LRT oder Arten:	Art: Schwarzstorch		
Schutzziele der Maßnahme:	Schaffung naturnaher Gewässerabschnitte auch als Nahrungsgebiet für den Schwarzstorch.		
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Naturnahe, strukturreiche Gewässer mit reichem Fischbestand sind wertvolle Nahrungsbiotope für den Schwarzstorch. Die Bäche der Umgebung des Vogelschutzgebietes weisen jedoch teilweise noch naturferne Strukturen auf.		
Maßnahme als:		Priorität:	1
weitergehende Entwicklung	<p>Renaturierung und Schaffung von Aufweitungen und Flachwasserzonen und Aufhebung vorhandener Verrohrungen an kleinen Bächen und Gräben, die aus den Waldbereichen heraus kommen und eine störungsarme Lage haben (siedlungs- und verkehrsfrem). Geeignet erscheinen z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> o Gewässer südlich des Haaler Geheges, die zur Haaler Au entwässern, o die Wisbek und ihre Zuläufe am Nordstrand des Großen Haaler Geheges, o Stehwedelbek und Limbrooksbek mit zuführenden Gräben am Luhnstedter Gehege, o Luhnau mit Zuflüssen (Gehege Born / Brain), o Bredenhopgraben und Wittbek mit zuführenden Gräben (Westerholz / Gehege Bredenhop) und Himmelreichsgraben. o Ein besonderes Entwicklungspotenzial hat der Mühlenbach der aus dem Westteil des Geheges Bredenhop kommend in einem von Wald eingerahmten Grünlandbereich verläuft. Hier handelt es sich um einen besonders störungsarmen Bereich, der auch im Zusammenhang mit den Feuchtwäldern im Bredenhop für den Schwarzstorch bei Vorhandensein geeigneter Nahrungsgewässer eine herausragende Bedeutung besitzen könnte. 		
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
		einmalig	Eigentümer, Wasser- und Bodenverband, Untere Naturschutzbehörde
			Finanzierung
			S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen



Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Stand der Abstimmung:	
Sonstiges:	Finanzierung: ggf. auch als Kompensationsmaßnahme umsetzbar.



Maßnahmenblatt Nr. 27	Schaffung von Pufferstreifen am Waldrand (6.11.2)		
Natura 2000-Gebiete:	1823-401 Staatsforsten Barlohe 1823-301 Wälder der nördlichen Itzehoeer Geest		
Teilgebiet(e):			
Lage der Maßnahme:	Umgebung des FFH- und des Vogelschutzgebietes		
LRT oder Arten:	Art: Schwarzstorch LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme ... (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)		
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz der Wald-LRT vor Nährstoffeinträgen und Entwicklung von Pufferflächen, die ggf. auch Nahrungsflächen für Großvögel sein können.		
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die naturnahen Wald-LRT, insbesondere nährstoffärmerer Ausprägung (z.B. 9110) sind empfindlich gegenüber Nährstoffeinträgen. Diese wirken sich insbesondere auf die Bodenvegetation und die Pilzflora aus und sind bodenversauernd. Unmittelbare Einträge erfolgen durch angrenzende Acker-, aber auch intensive Grünlandbewirtschaftung.		
Maßnahme als:	Priorität: 2		
weitergehende Entwicklung	Vor allem auf den windexponierten Westseiten der Wälder mit angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sollten Pufferstreifen von mindestens 10 Meter Breite entwickelt werden. Diese können z.B. extensiv als Grünland genutzt werden oder aber zur Entwicklung eines natürlichen Waldsaums einer natürlichen (Gehölz-)Entwicklung überlassen werden.		
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
		dauerhaft	Eigentümer, Untere Naturschutzbehörde
			Finanzierung Ankauf/Pacht, Vertragsnaturschutz, S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:			
Sonstiges:	Finanzierung: ggf. auch als Kompensationsmaßnahme umsetzbar. Kombination mit Anlage von Nahrungsteichen sinnvoll.		